

Informationen zur Möglichkeit eines Auslandspraktikums

in der Höheren Berufsfachschule und zur Erlangung der Fachhochschulreife der Fachrichtungen

- Handel und E-Commerce
- Fremdsprachen und Bürokommunikation
- Organisation und Officemanagement

1. in der Höheren Berufsfachschule

Mit Genehmigung der Schule kann das Praktikum in einem ausländischen Betrieb durchgeführt werden. Da die Betreuung der Auslandspraktika aufgrund der räumlichen Distanz erschwert ist, gelten für die Genehmigung der Auslandpraktika zusätzliche Bedingungen, die eine ordnungsgemäße Durchführung ermöglichen. Diese sind:

1. Das Auslandspraktikum soll mindestens vier Monate vor Beginn bei der Klassenleitung beantragt werden.
2. Der Praktikant/die Praktikantin soll die Sprache des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird, sprechen.
3. Vom Praktikumsbetrieb muss ein Ansprechpartner benannt werden, der Deutsch, Englisch oder Französisch spricht.
4. Der Praktikumsbetrieb muss über einen Internetauftritt und eine E-Mail-Adresse verfügen.
5. Der Praktikumsnachweis muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums in deutscher Sprache vorliegen.
6. Finanzierung und Versicherung des Auslandspraktikums sind durch den Praktikanten/die Praktikantin sicherzustellen.
7. Nach dem Auslandspraktikum ist eine Fotodokumentation sowie Informationsmaterial über das Unternehmen einzureichen.
8. Das Praktikumszeugnis muss in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden. Praktikumszeugnisse in einer anderen Fremdsprache werden nur mit einer amtlichen Übersetzung akzeptiert. Die Kosten dafür hat der Schüler oder die Schülerin zu tragen.

Die Genehmigung von Auslandspraktika erfolgt nach genauer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Schulleitung als Einzelfallentscheidung.

2. zur Erlangung der Fachhochschulreife

Auslandspraktika, die in englisch- oder französischsprachigen Ländern absolviert werden, bedürfen keiner gesonderten Genehmigung durch die Schule.

Alle anderen Auslandspraktika müssen von der Schule mindestens vier Monate vor Beginn genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt nach genauer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Schulleitung als Einzelfallentscheidung.

Für **alle** Auslandspraktika gelten folgende Bedingungen:

1. Der Praktikant/die Praktikantin soll die Sprache des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird, sprechen.
2. Der Praktikumsbetrieb muss über einen Internetauftritt und eine E-Mail-Adresse verfügen.
3. Finanzierung und Versicherung des Auslandspraktikums sind durch den Praktikanten/die Praktikantin sicherzustellen.
4. Das Praktikumszeugnis muss in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden. Praktikumszeugnisse in einer anderen Fremdsprache werden nur mit einer amtlichen Übersetzung akzeptiert. Die Kosten dafür hat der Schüler oder die Schülerin zu tragen.

Ludwigshafen, Januar 2016

i.V. Zehmisch-Baumeister

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe das Informationsblatt „**Informationen zum Auslandspraktikum in der höheren Berufsfachschule**“ erhalten, von dessen Inhalt Kenntnis genommen und akzeptiere die Bedingungen der BBS Wirtschaft II Ludwigshafen für das Auslandspraktikum.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten